



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 15/2019**

**Schleswig, 21. Oktober 2019**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 129 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2019

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 23. September 2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.732.600 EUR		52.949.600 EUR	55.682.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.293.600 EUR		54.318.400 EUR	55.612.000 EUR
Jahresfehlbetrag		1.368.800 EUR	1.368.800 EUR	0 EUR
Jahresüberschuss	70.200 EUR		0 EUR	70.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.468.800 EUR		50.758.900 EUR	53.227.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.800 EUR		50.431.300 EUR	51.247.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		816.800 EUR	10.029.900 EUR	9.213.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		816.800 EUR	11.623.900 EUR	10.807.100 EUR

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	7.350.900 EUR	auf	5.871.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	3.125.000 EUR	auf	3.150.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	281,69 Stellen	auf	283,69 Stellen

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16. Oktober 2019 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 5.555.100 EUR gekürzt.**

Schleswig, 17. Oktober 2019

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 125, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) einsehbar.

## Genehmigung

Aufgrund § 95 b i. V. m. § 95 f Absatz 4 sowie § 95 g Absatz 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 23. September 2019 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 5.555.100 €  |
| 2. des Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von                                    | 3.150.000 €. |

Kiel, 16. Oktober 2019

Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume und  
Integration des Landes  
Schleswig-Holstein



Mathias Nowotny